

53. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
6. und 7. März 2020 in Annaberg-Buchholz

Urabstimmungsstatut erneuern, unsichere Online-Abstimmungen abschaffen, elektronische Abstimmungen verbessern!

1. Urabstimmungsstatut und Online-Abstimmung

Die Landesversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen beschließt, dass

für Mitgliederbefragungen oder Mitgliederabstimmungen über Personen ausschließlich die Urabstimmungsordnung Anwendung findet. Der Landesvorstand wird aufgefordert, bis zur nächsten Landesversammlung einen neuen Entwurf des Urabstimmungsstatutes mit Regelungen zu Abstimmungen über Koalitionsverträge vorzulegen. Bis zur Einführung eines bundeseinheitlichen Verfahrens werden Onlinelösungen ausgesetzt.

2. Einsatz elektronischer Abstimmungsgeräte

Die Landesversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordert den Landesvorstand auf, sich beim Bundesvorstand dafür einzusetzen, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine verschlüsselte und für die Wählenden nachvollziehbare elektronische Abstimmungsmöglichkeit zu finden. Als Grundlage sollen die von den Mitgliedern der Netzbegründung entwickelten Standards für die Sicherheit von Abstimmungssystemen dienen. Abweichungen sind zu begründen. Nach einem Jahr ist die Landesversammlung über den Fortschritt des Anliegens zu informieren, nach zwei Jahren ist es der Landesversammlung erneut vorzulegen.